

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

II. Dänemark und Holstein-Gottorp.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5291**

Oldenburg in die Kammer einliefern; die Arbeit, der sich der Rat Volken unterziehen wollte, blieb indessen liegen, und die Bauerbriefe wurden den Gemeinden nicht wieder zugestellt. So schwebte ihre Verfassung ganz in der Luft. Erst Herzog Peter Friedrich Ludwig nahm sich von 1803 bis 1810 der gleichmäßigen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit für das ganze Herzogtum an.

## II.

## Dänemark und Holstein-Gottorp.

## 1. Besitzergreifung und Pest.

**R**aum hatte der alte Graf, unter dessen Schutz und landesväterlicher Regierung die Oldenburger so lange in Frieden und bei guter Nahrung gegessen hatten, die Augen geschlossen, so ergriff sein Sohn Graf Anton von Oldenburg als Statthalter im Namen der Lehnsnachfolger, des Königs Friedrich III. und des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, am 30. Juni 1667 Besitz von der Grafschaft Oldenburg; Stadland und Butjadingen nahmen beide Herrscher am 8. März des folgenden Jahres vertragsmäßig<sup>1)</sup> vom Herzog von Braunschweig, an den das Amt Harpstedt gefallen war, zu Lehn. Graf Anton erhielt Knipphausen, Barel, die Vogtei Jade und die übrigen ihm zugesicherten Besitzungen, Fürst Johann von Anhalt die Herrschaft Jever. Zum Leichenbegängnis Graf Anton Günthers wurden die Gesandten der Lehns Herren und verschiedener anderer Fürsten erwartet, da brach ein schweres Unglück über die Stadt Oldenburg herein. Anfang August brachte ein Soldat von Bremen, wohin er sich ohne Urlaub begeben hatte, die Pest herein.<sup>2)</sup> Die Krankheit wurde in ihren Anfängen nicht erkannt und fraß bald mit unheimlicher Geschwindigkeit weiter, obwohl auf Befehl des Statthalters die verseuchten Häuser mit Brettern zugemagelt und Schildwachen davor gestellt waren. Im ganzen blieben nur die besseren Stadtteile verschont. Im Pesthause wartete lässig der Pestmeister Martin Brauer seines Amtes. Von der sechsten bis zur zwölften Woche steigerte sich die Sterblichkeitsziffer, 30 bis 40 Personen starben wöchentlich, unter ihnen auch der Pestmeister und sein Sohn. Die Handwerksämter blieben trotz aller Vorstellungen der

<sup>1)</sup> I, 598, von Salem III, 4 ff. — <sup>2)</sup> Rütthing, G., Die Pest in Oldenburg,

Behörden bei dem alten Recht, ihre Kranken zu bedienen und ihre Toten selber zum Tore hinauszutragen. Im übrigen aber wurden acht Soldaten angenommen, die in besonderer Tracht erschienen, wenn sie aus ihrer Behausung auf dem Ravelin vor dem Heiligengeisttor zur Bestattung von Toten bestellt wurden. Als im Anfang September die Ansteckung weiter riß, entstand ein allgemeiner Wirrwarr. Von der Nähe verpesteter Häuser flüchteten die Nachbarn mit ihrer beweglichen Habe hastig fort. Um die Ordnung einigermaßen zu wahren, wurde ein Pestbureau errichtet, von wo aus über den Umzug der Leute, das Treiben des neuen Pestbarbiers Hinrich von Lienen<sup>3)</sup> und die Torwachen die Aufsicht geübt wurde. Die Furcht vor der Ansteckung zerstreute bald die zahlreichen Fremden, die das feierliche Leichenbegängnis des Grafen am 2. Oktober in Oldenburg versammelt hatte.<sup>4)</sup> Den scheidenden Grafen begleitete ein langer Zug des Todes zur ewigen Ruhe.

Nur wenig traten die bestellten Ärzte Günther und Ringelmann hervor; wer erkrankte, hatte sich sofort beim Pestbarbier Rat zu holen, von den Ärzten war dabei in der Pestordnung keine Rede. Zur Bedienung der Pestkranken mit geistlichem Zuspruch wurde ein Student der Theologie mit der Aussicht auf Anstellung in Schoenemoor angenommen; denn die Pfarrer wollten von den Gesunden nicht wegbleiben. Ein trauriges Bild bot damals die Stadt dem Fremden, der sich ihr näherte: die armen Leute, die von den verpesteten Stadtteilen hinausgeflüchtet waren, lagerten mit ihrer Habe an den großen Heerwegen und schreckten die Reisenden ab, so daß Handel und Wandel ins Stocken gerieten. Durch die Verlegung des Margaretenmarktes nach Ovelgönne wurde die Pest nach dem Stadland verschleppt. Die Not stieg höher und höher. Da es an Geld fehlte, um alle Kosten der Beerdigungen und der Kranken- und Armenpflege zu bestreiten, so entschloß sich der reiche Graf von Oldenburg, der Stadt 1000 Reichstaler — zu leihen, unter der Bedingung, daß sie ebensoviel aufbrachte und die Schuld aus einer Kollekte wieder abzahlte. Nach einer wirksamen Hilfe der neuen Landesherren sehen wir uns vergebens um. Sie kamen vielmehr nach der Hulldigung mit einer Geldforderung: vom Herrenlande sollte ein Weinkauf, von Butjadingen und der Stadt Oldenburg ein Willkommgeschenk gegeben werden. Da aber die darüber vernommenen Ausschüsse die Rechtmäßigkeit dieser Besteuerung bestritten, so unterblieb die Erhebung des Weinkaufs. Butjadingen jedoch wurde 1668

Jahrb. XIII, 103. — <sup>3)</sup> Roth, M., Das Barbieramt in Oldenburg, Jahrb. XIII, 130.  
— <sup>4)</sup> Vgl. Winkelmann, S. 550.

das Willkommengeschenk als halbjährige Kontribution auferlegt und von der verarmten Stadt Oldenburg nicht weniger als 8000 Reichstaler verlangt, bevor man ihre Freiheiten bestätigte. Die städtischen Behörden beriefen sich indessen auf ihre Privilegien, und von der Herrschaft zu Meierrecht verliehene Ländereien besäßen sie nicht; ein Fürst müsse Gott nachahmen, der seine Wohlthaten nicht vermindere, sondern freigebig vermehre. König und Herzog drangen, wie es scheint, vergebens auf Erledigung der Angelegenheit; so unterblieb auch die Bestätigung der städtischen Freiheiten; erst 1694 hat sich die dänische Regierung dazu verstanden.<sup>5)</sup>

Die Bevölkerung atmete erleichtert auf, als Anfang 1668 das „geschwinde Sterben“ aufhörte. So kam der Frühling in das Land, und alles legte Hand ans Werk, um Handel und Gewerbe wieder zu beleben. Leider aber waren die Keime der Pest nicht erloschen. Bald nach Pfingsten brach sie von neuem aus, und die größte Aufregung bemächtigte sich sogleich der ganzen Stadt. Die Obrigkeit suchte sich anfangs dadurch zu helfen, daß sie alle Bewohner und Nachbarn verseuchter Häuser aus der Stadt verwies. Damit war aber für die Zurückbleibenden wenig erreicht; die Seuche hörte nicht auf, sie wütete vielmehr so entsetzlich, daß der Kommandant Nuhl sich entschloß, die gesamte Garnison mit Weibern und Kindern, zusammen 1050 Personen, in die Außenwerke der Festung zu verlegen. Diese Maßregel erwies sich als wirksam; denn unter den anderweitig untergebrachten Bewohnern solcher Häuser, die von der Seuche bevorzugt werden, pflegen weitere Infektionen auszubleiben.<sup>6)</sup> Die Pest breitete sich mit unheimlicher Schnelligkeit im Mai und Juni über die ganze Stadt, auch über die vornehmen Straßen aus, die bis dahin verschont geblieben waren. Daher zog der Statthalter Graf Anton Anfang Juli 1668 mit der Regierung nach Delmenhorst; und der Arzt Dr. Ringelmann schloß sich an, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, um ihm eine jährliche Zulage zu sichern. Immer schauerlicher klingen bald die Nachrichten aus der geplagten Stadt: der Gertrudenkirchhof ist nunmehr mit Toten belegt und kein Raum mehr übrig, also wird eine Erweiterung auf dem nächstgelegenen Lande beschlossen, es fehlt an Holz zu Särgen für die Armen, so muß die Regierung von Delmenhorst einige Blöcke herübersenden. Die Not steigt höher und höher, man hilft schließlich mit der Kontributionskasse, Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Ein neues Pestkrankenhaus wird beim Siegelhof auf dem Lande

<sup>5)</sup> Vgl. Meinardus, Gymnasium in Oldenburg, S. 34. — <sup>6)</sup> Belehrung über die Pest. Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, 1899, Nr. 49. —

errichtet, das noch heutigestags der Pestkamp heißt. In weitem Umfange wird jetzt das Land ergriffen: Großenmeer, Elsfleth, Stadland und Butjadingen, ganz Moorriem, Hatten, Osterburg, Wardenburg. Alle Regierungen der Nachbarschaft schlossen die Eingefessenen der Grafschaft ohne Unterschied aus ihren Ländern und Festungen aus.

Erst Ende November ließ die Seuche in der Stadt Oldenburg nach. Mitte Februar 1669 wurde die Kanzlei von Delmenhorst zurückverlegt. Wiederholt erließ die städtische Behörde Aufforderungen zur Unterstützung der verarmten Leute. An der Pest starben nach einer Liste des Stadtarchivs vom 4. September 1667 bis zum 1. Juni 1668, als die Pest zum zweiten Male zu wüten anfang, zusammen etwa 450 Personen. Dann wurde aber die Verwirrung so groß, daß man die Liste nicht weiterführte; vielleicht hat der Tod dem Schreiber den Griffel aus der Hand genommen. Die Stadt war übel zugerichtet, eine gute Anzahl der vornehmsten Häuser stand verschlossen, so daß sich weder Käufer noch Mieter fanden. Denn das allgemeine Mißtrauen war zu groß, da es an allen wirksamen Desinfektionsmitteln fehlte. Die Stadtgemeinde war mit 10 000 Reichstaler Schulden belastet. Man hatte große Mühe, sich aus diesem Unglück wieder emporzuarbeiten.<sup>7)</sup>

## 2. Gemeinsame Verwaltung.

Dänemark und Holstein-Gottorp führten zusammen das Regiment in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von 1667 bis zum Anfang des Krieges 1675 nach der alten Weise weiter. Sie suchten aber ihre Erträge möglichst zu steigern und setzten 1670 eine Kommission ein, die darauf zu sehen hatte, wie die auf die herrschaftliche Kasse angewiesenen Besoldungen wieder verringert und möglichst auf andere Fonds angewiesen werden könnten.<sup>1)</sup> Der Statthalter hatte in der Regierung den Vorsitz und verwaltete zugleich den Landdrostendienst, indem er die Aufsicht über Wege, Stege, Gräben, Brücken, Deiche und Siele, Jagden und Forsten führte. Drei bis vier Regierungsräte standen ihm zur Seite, sie entschieden in allen Regierungs-, Justiz-, Kirchen- und Finanzangelegenheiten, indem sie die Kanzlei, das Konfistorium und die Kammer verwalteten. Die laufenden Kammergeschäfte, die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben und die Hebungen be-

<sup>7)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 21, Nr. 8, daneben Tit. 23b, Nr. 109: Mscr. Old. Spez. Stadt Oldenburg, Ratsprotokoll 1664 bis 1674.

<sup>1)</sup> Meinardus, Gymnasium in Oldenburg, S. 31.

sorgte der Rentmeister, einen besonderen Kämmerer gab es nicht. Im Amte Ovelgönne kam dem Amtschreiber die Hebung zu, Korn- und Rüchengefälle berechnete der Kornschreiber; hier und in der Grafschaft Delmenhorst wurden Regierungs-, Justiz-, Kammer- oder andere Sachen kollegialisch vom Landrichter, dem Amtschreiber, dem Sekretär und einem Gerichtschreiber unter Oberaufsicht des Statthalters und der Regierung in Oldenburg verwaltet. Die Miliztruppen standen unter dem Befehl eines Generalmajors und lagen in Garnisonen; sie hatten sich für wöchentlich 40 bis 43 Grote auf den Kopf des Gemeinen selbst zu beköstigen; damit fiel die Proviantverwaltung weg. Die Generalkasse der Kontribution war natürlich in Oldenburg. Das gesamte Rechnungswesen, wie es die oldenburgische Regierung auf diese Weise einheitlich verwaltete, trat erst dann unter die Königliche Oberrentkammer in Kopenhagen, als Holstein-Gottorp aus seinem Anteil verdrängt war.<sup>2)</sup> Während des Krieges mit Frankreich geriet die Verwaltung in Unordnung, und deshalb griff man nachher, um zu sparen, auf die einfachen Formen der Zeit nach 1667 zurück.

### 3. Holstein-Gottorp aus dem Besitz gedrängt.

Raum hatten Dänemark und Holstein-Gottorp Besitz ergriffen, so legte auch schon der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön Verwahrung dagegen ein, indem er als Nachkomme Graf Dietrichs von Oldenburg und gegenwärtig ältester und nächster Lehnsagnat das Recht der Landesherrschaft auf Grund eines kaiserlichen Erspeltanzbriefes von 1642 in Anspruch nahm.<sup>1)</sup> In einer Eingabe an den Reichshofrat beantragte er, daß der Rendsburger Vergleich aufgehoben und ihm die Grafschaften zuerkannt würden.<sup>2)</sup> Während ein Vermittlungsversuch eingeleitet wurde, starb am 9. Februar 1670 König Friedrich III., und Christian V. bestieg den Thron, dessen Minister, der Graf von Griffenfeldt, den „haufälligen und desperaten Fuß“ des Prozesses mit Plön bald erkannte. Zweifellos hatte Oldenburg schon im fünfzehnten Jahrhundert Lehnsqualität besessen, war aber 1531 als Lehn von neuem erworben worden, mithin trat 1667 in der Tat ein neuer Heimfall an das Reich ein, und Plön konnte keinen Anspruch erheben,<sup>3)</sup> wenn die kaiserliche Erspeltanz Dänemark-Gottorps von 1570 vor der Plöns von

<sup>2)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 40.

<sup>1)</sup> v. Warnstedt, UB., S. 93–94. Vgl. Band I, 596. — <sup>2)</sup> Pernice, Kritische Erörterungen zur Schleswig-Holsteinischen Sukzessionsfrage, I, 59, 60. — <sup>3)</sup> Vgl. Rohl, D., Jahrb. IX, 131 und Offizielle Begründung der Sukzessionsansprüche des

1642 den Vorzug erhielt. Aber der Reichshofrat stellte sich auf einen anderen Standpunkt: weil Oldenburg schon vor 1531 kaiserliches Lehn gewesen sei, so müsse man alle drei Linien als Nachkommen König Christians I. als erbberechtigt betrachten, in diesem Falle aber habe Plön den Vorzug. Unter solchen Umständen leitete Griffenfeldt Verhandlungen mit Plön ein; und da Herzog Christian Albrecht viele Schwierigkeiten machte, so ging Dänemark ohne ihn vor. Am 18. März 1671 schloß Griffenfeldt mit dem Herzog von Plön einen Vertrag, worin dieser für das Amt Ahrensböök die eine Hälfte seines Rechtes auf die Grafschaft Oldenburg an Dänemark abtrat.<sup>4)</sup> Darunter konnte man die Hälfte verstehen, die Dänemark in Besiz hatte; es war also nichts dagegen einzuwenden, so zweideutig die Sache auch war. Das Wichtigste pflegt aber in den geheimen Sonderverträgen zu stehen. Obgleich die Entscheidung des Reichshofrates noch nicht erfolgt und Gottorp noch im Besize der ihm vertragsmäßig zugesicherten Hälfte war, kaufte der König in einem Abkommen von demselben Tage dem Herzog von Plön auch die andere Hälfte für den Fall ab, daß der Reichshofrat ihm die Grafschaft zuerkennen würde, und versprach ihm in diesem Falle 300 000 Reichstaler auszahlen zu lassen. Das tat er, obgleich Christian Albrecht seine Schwester zur Gemahlin hatte. Natürlich brach der Hader sogleich in hellen Flammen aus. Plön und Dänemark erlangten durch ihre Bemühungen ein Reichshofratsurteil vom 20. Juli 1673, das ihren Plänen entsprach, das Haus Gottorp wurde aus dem Besize verdrängt und noch dazu gezwungen, die Kosten zu erstatten. Am 22. Juni 1676 übertrug Johann Adolf von Holstein-Plön auch die andere Hälfte der Grafschaft an Dänemark, und 1681 mußte Christian Albrecht in einem besonderen Vertrage auch auf seine Rechte auf Stadland und Butjadingen verzichten. So trug Dänemark in dem Ausgang dieses Erbfolgestreites mit verhältnismäßig geringem Selbstaufwande durch kluge Benutzung der Umstände einen überraschenden Erfolg davon. Ganz Oldenburg war ihm zugefallen. Damit begann aber zugleich die lange Leidensgeschichte des Hauses Gottorp, und auch die Grafschaft Oldenburg war unter der dänischen Herrschaft nicht auf Rosen gebettet. Aus der Verkümmernng der öffentlichen Verhältnisse, der sie verfiel, riß sie seit 1773 erst das Haus Gottorp hervor.

Großherzogs Peter, S. 163. — <sup>4)</sup> Doc. bei von Salem III, 418, 422, 429 und Ostwald, Urkundliche Beilagen, S. 43. Vgl. von Warnstedt UB., S. 133.